



Regierungsrat

Luzern, 12. Dezember 2016

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 236

Nummer: M 236
Eröffnet: 12.12.2016 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 1318

Motion Moser Andreas und Mit. über die Überprüfung der Strukturen und der Finanzierung des Zweckverbandes grosser Kulturbetriebe

Der Zweckverband grosse Kulturbetriebe von Kanton und Stadt Luzern ist dafür zuständig, den Bestand und die Weiterentwicklung von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Verkehrshaus der Schweiz und Lucerne Festival zu sichern. Zu diesem Zweck erteilt der Verband Leistungsaufträge an die Trägerschaften dieser Kulturbetriebe und zahlt ihnen die Beiträge aus, welche Kanton und Stadt Luzern dem Zweckverband zugesprochen haben.

Zur Forderung, Organisation und Finanzierung des Zweckverbandes zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, sowie zu den in der Motion vorgeschlagenen Eckpunkten der Lösung nehmen wir wie folgt Stellung:

- Klärung und Planung der künftigen Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Partnern: Die Strukturen und die Finanzierung des Zweckverbandes grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern sind vor der Einrichtung des Zweckverbandes ausgiebig diskutiert und ausgehandelt worden. Der Verteilschlüssel der Beiträge – 70% zahlt der Kanton, 30% die Stadt Luzern – ist ebenso das Ergebnis eines Kompromisses wie die Organisation und die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kanton und Stadt innerhalb des Zweckverbandes. Sie haben sich im Laufe der Jahre grundsätzlich bewährt. Die Möglichkeiten für grundsätzlich Anpassungen sind mit der Stadt Luzern als Partner in der Trägerschaft auszuloten. Wie die aktuellen Diskussionen zeigen, bestehen bezüglich einiger rechtlicher Fragen Unklarheiten, die bereinigt werden sollten.
- Ausrichtungs- und Infrastrukturfrage des Luzerner Theaters klären: Nach der Beendigung des Projekts Neues Theater Luzern / Salle Modulable durch Ihren Rat im September 2016 müssen diverse Fragen rund um die Ausrichtung des Theaterplatzes Luzern und damit auch um die Infrastruktur des Luzerner Theaters geklärt werden. Zurzeit bereiten wir kantonsintern diese Diskussionen vor, die ab 2017 zusammen mit der Stadt und im weiteren Verlauf auch mit den Kulturinstitutionen geführt werden sollen.
- Möglichkeiten der Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades aller Partner prüfen: Der Eigenfinanzierungsgrad der Institutionen ist sehr unterschiedlich und bewegt sich (2015) zwischen rund 17% (Luzerner Theater) und über bzw. knapp unter 90% (Lucerne Festival, Verkehrshaus).

Bei den Verhandlungen und Evaluationsgesprächen zu den Leistungsaufträgen drängen wir zusammen mit der Stadt immer wieder darauf, den Eigenfinanzierungsgrad zu erhöhen. Es ist uns aber auch bewusst, dass die fünf Kulturbetriebe ein unterschiedliches Potenzial haben, ihren Eigenfinanzierungsgrad zu verbessern. Sie erfüllen unterschiedli-

che Aufgaben und sind dementsprechend verschieden aufgestellt und ausgerichtet. Deshalb sind die Voraussetzungen, um andere Finanzierungsquellen erschliessen zu können, auch sehr unterschiedlich. Generell ist es im Bereich Musik in der Schweiz einfacher als im Bereich Theater, Drittmittel einzuwerben. Wir gehen davon aus, dass die Chancen des Luzerner Theaters auf Beiträge Dritter ansteigen, sobald die Problematik der veralteten Infrastruktur gelöst ist. Unter der neuen und erfolgreich gestarteten Intendanz wird ein Eigenfinanzierungsgrad von 20% angestrebt. Unter den Partnern besitzt das Verkehrshaus als meistbesuchtes Museum der Schweiz eine besondere Stellung und kann nicht mit den anderen vier Institutionen im Zweckverband verglichen werden. Die Diskussion zur Überprüfung und Erhöhung der Eigenfinanzierung ist mit den Institutionen individuell zu führen.

- Sinnvolle Prioritätensetzung aufgrund der überregionalen Ausstrahlung der verschiedenen kulturellen Aktivitäten: Über den Zweckverband sind bereits jetzt nur Kulturbetriebe finanziert, welche grosse überregionale Bedeutung besitzen und wie das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und via KKL Luzern auch das Lucerne Festival (als wichtiger KKL-Veranstalter) Teil des interkantonalen Kulturlastenausgleichs sind; Museen werden im Kulturlastenausgleich nicht berücksichtigt. Deshalb sehen wir in diesem Bereich aktuell keinen Handlungsbedarf. Sollten jedoch die geplanten und allenfalls weitere Kürzungen bei den Kulturinstitutionen notwendig sein, wären kulturpolitisch neue Schwerpunkte zu setzen und es wäre zu entscheiden, welche dieser Institutionen weiterhin durch den Kanton finanziert werden sollen.

Die Diskussion über die Zukunft des Theaterplatzes Luzern wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Wir sind jedoch nicht der Meinung, dass deshalb eine Übergangsfinanzierung möglich ist:

- Im AFP 2017-2020 besteht kein Spielraum. Es ist also nicht möglich, die im Rahmen von KP17 geplante Kürzung teilweise oder sogar ganz rückgängig zu machen. Im Nachgang zur ersten Lesung der Gesetzesänderungen aus dem KP17 besteht im Gegenteil sogar wieder ein sehr grosser Handlungsbedarf. Es wäre falsch, zum heutigen Zeitpunkt Zugeständnisse zu machen, die den Handlungsspielraum weiter einschränken.
- Die Kürzungen im Rahmen von KP17 betreffen nicht nur die grossen Kulturbetriebe, sondern im Grundsatz alle Empfänger von Transferbeiträgen. Auch für diese Empfänger ist die Umsetzung der kantonalen Sparvorgaben anspruchsvoll, und sie kann zu Problemen führen.

Im Sinne der obigen Ausführungen sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.